



EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Tagesschulverordnung

vom 01. Februar 2012

Teilrevision vom 10. August 2015

Gestützt auf das Tagesschulreglement vom 29. März 2011 beschliesst der Gemeinderat Bellmund:

- Art. 1**
- Bereitstellung ¹ Das Tagesschulangebot der Gemeinde Bellmund wird jeweils für die Dauer eines Schuljahres garantiert.
- ² Die einzelnen Tagesschulangebote werden ab einer verbindlichen Anzahl von zehn Kindern durchgeführt. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen. ¹
- ³ Es werden Tagesschulangebote gemäss Tagesschulreglement Art. 5 Abs. 2 angeboten.
- Art. 2**
- Organisatorisches ¹ Die Schulkommission ist mit der Aufsicht und der strategischen Führung beauftragt und ist für die Anstellung des Personals zuständig.
- ² Die Tagesschulleitung übernimmt die pädagogische Verantwortung und Leitung.
- ³ Die betriebliche Führung ist Aufgabe der Tagesschulleitung.
- ⁴ Die Finanzverwaltung ist für die Fakturation zuständig.
- Art. 3**
- Selbstdeklaration der Eltern ¹ Die Eltern füllen einmal jährlich bei Anmeldung bzw. bei Schuljahresbeginn eine Selbstdeklaration aus und reichen die nötigen Unterlagen ein.
- ² Bei fehlenden Angaben zur Einkommens- und Vermögenssituation wird die maximale Gebühr erhoben. ²
- ³ Die Gemeinde überprüft die Angaben der Eltern.³
- ⁴ Eltern können bei einer Einkommens- und Vermögensverminderung von mindestens 20% ein Gesuch um Neuberechnung der Betreuungsgebühren stellen.
- ⁵ Die Einkommens- und Vermögensveränderungen nach Art. 3 Abs. 4 gelten auf das folgende Quartal. ⁴
- Art. 4**
- Mahlzeitengebühren ¹ Die Gebühren für das Mittagessen betragen Fr. 10.00 je Kind.
- ² Die Gebühren für das Zvieri betragen Fr. 1.00 je Kind.
- Art. 5**
- Rechnungsstellung ¹ Die Finanzverwaltung stellt aufgrund der Anmeldung monatlich die Betreuungs- und Mahlzeitengebühren in Rechnung. ⁵

¹ Eingefügt gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 10.08.2015

² Eingefügt gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 10.08.2015

³ Geändert gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 12.08.2013

⁴ Geändert gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 10.08.2015

²Rückerstattungsanträge sind bei Abwesenheiten ab dem vierten aufeinanderfolgenden Schultag möglich.

³ Rückerstattungsanträge müssen bis zum Ende des Schuljahres, d.h. 31. Juli bei der Finanzverwaltung schriftlich eingereicht werden. ⁶

Strafartikel

Art. 6

Bei Falschdeklaration gemäss Art. 3 kann der Gemeinderat Bussen bis maximal Fr. 2'000.00 sprechen (Gemeindegesezt Art. 58ff).

Inkraftsetzung

Art. 7

Diese Verordnung tritt auf 1. Februar 2012 in Kraft.

Genehmigung

Vom Gemeinderat an der Sitzung vom 26. März 2012 genehmigt.

Gemeinde Bellmund

Gemeinderat

sig. Ivo Suter
Präsident

sig. Petra Weber
Sekretärin

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurde das Inkraftsetzen der Tagesschulverordnung am 29. März 2012 im Nidauer Anzeiger bekannt gegeben.

Gemeinde Bellmund

sig. Petra Weber
Gemeindeschreiberin

⁵ Geändert gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 10.08.2015

⁶ Eingefügt gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 10.08.2015

Genehmigung Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den geänderten Artikel 3 Absatz 2 an der Sitzung vom 12. August 2013 genehmigt.

Gemeinde Bellmund

Gemeinderat

sig. Ivo Suter
Präsident

sig. Petra Balmer
Sekretärin

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurde das Inkraftsetzen der revidierten Tagesschulverordnung am 22. August 2013 im Nidauer Anzeiger bekannt gegeben.

Gemeinde Bellmund

sig. Petra Balmer
Gemeindeschreiberin

Genehmigung Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die folgenden Änderungen an der Sitzung vom 10. August 2015 genehmigt:

Art. 1 Abs. 2	ergänzt
Art. 1 Abs. 4	gestrichen
Art. 3 Abs. 2	eingefügt
Art. 3 Abs. 5	gestrichen
Art. 3 Abs. 6	ergänzt
Art. 5 Abs. 1	ergänzt
Art. 5 Abs. 3	eingefügt

Gemeinde Bellmund

Gemeinderat


Matthias Gyggax
Präsident


Petra Balmer
Sekretärin

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurde das Inkraftsetzen der revidierten Tagesschulverordnung am 20. August 2015 im Nidauer Anzeiger bekannt gegeben.

Gemeinde Bellmund


Petra Balmer
Gemeindeschreiberin